

## **Unterhaltszuschüsse für die übergebenen, ehemaligen städtischen Sportanlagen im Jahr 2015**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03242**

#### **Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. DJK Pasing 03 e.V. - Sportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239**

Im Januar 2006 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

|               |              |                     |
|---------------|--------------|---------------------|
| 1. - 4. Jahr  | 100,000.00 € | = 5-facher Zuschuss |
| 5. - 7. Jahr  | 80,000.00 €  | = 4-facher Zuschuss |
| 8. - 10. Jahr | 60,000.00 €  | = 3-facher Zuschuss |

Das Jahr 2015 ist das 10. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015 letztmalig der dreifache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **60.000,00 €**.

Der Verein erfüllt als Trägerverein der Vereine DJK München Pasing e.V. und Sportfreunde Pasing 03 e.V. alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

## **2. Trägerverein FC Alte Haide - FC Schwabing e.V. - Sportanlage an der Guerickestr. 6**

Im Januar 2008 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Guerickestr. 6 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

|               |             |                     |
|---------------|-------------|---------------------|
| 1. - 4. Jahr  | 95,000.00 € | = 5-facher Zuschuss |
| 5. - 7. Jahr  | 76,000.00 € | = 4-facher Zuschuss |
| 8. - 10. Jahr | 57,000.00 € | = 3-facher Zuschuss |

Das Jahr 2015 ist das 8. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015 erstmalig der dreifache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **57.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

## **3. SV Helios-Daglfing e.V. - Sportanlage an der Westpreußenstr. 60**

Die Anlage wurde zum 01.01.2015 in städtische Trägerschaft zurück genommen. Die Abrechnung der Anschubfinanzierung ist noch nicht abgeschlossen.

## **4. SV Schwarz-Weiß 1931 München e.V. - Sportanlage an der Fehwiesenstraße 115**

Die Anlage wurde zum 01.01.2015 in städtische Trägerschaft zurück genommen. Die Abrechnung der Anschubfinanzierung ist noch nicht abgeschlossen.

## **5. TSV München-Solln e.V. - Sportanlage an der Herterichstr. 141**

Im Juli 2012 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Herterichstraße 141 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Erbbaurechtsvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen.

Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

|               |              |                     |
|---------------|--------------|---------------------|
| 1. - 4. Jahr  | 110,000.00 € | = 5-facher Zuschuss |
| 5. - 7. Jahr  | 88,000.00 €  | = 4-facher Zuschuss |
| 8. - 10. Jahr | 66,000.00 €  | = 3-facher Zuschuss |

Das Jahr 2015 ist das 4. Jahr der Überlassung.

Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2015 errechnet sich somit letztmalig der fünffache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **110.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Sporthalle, die mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wird. Diese Sporthalle ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung der Sporthalle (Unterhaltszuschuss im Jahr 2014: 41.406,30 €) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

## **6. Freie Turnerschaft München Gern e.V. - Sportanlage an der Hanebergstr. 1**

Im Januar 2008 wurde die städtische Sportanlage an der Hanebergstr. 1 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine von den Konditionen der anderen übernommenen Anlagen abweichende Finanzierung über die gesamte Laufzeit beschlossen.

Die Freie Turnerschaft München Gern e.V. erhält gemäß des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.04.2008 - Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V11442 - über die gesamte Vertragslaufzeit einen Festzuschuss in Höhe von **25.000,00 €**.

Das Jahr 2015 ist das 8. Jahr der Überlassung.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

## **7. Finanzierung**

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 252.000 € stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.2 „Fallbezogene Förderung von Vereinen und Verbänden“ zur Verfügung.

## **8. Stellungnahmen**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 16.06.2015 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Dem DJK Pasing 03 e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239 ein Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € bewilligt.
2. Dem Trägerverein FC Alte Haide - FC Schwabing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Guerickestr. 6 ein Zuschuss in Höhe von 57.000,00 € bewilligt.
3. Dem TSV München-Solln e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Herterichstr. 141 ein Zuschuss in Höhe von 110.000,00 € bewilligt.
4. Der Freien Turnerschaft München Gern e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Hanebergstr. 1 ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € bewilligt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-SpA/V15  
z. K.

Am